

TGD-B Programme für Schaf- und Ziegenhalter für das Jahr 2017 - Kurzinformation

**Nähere Informationen finden Sie unter www.tgd-b.at oder
erhalten Sie bei der Geschäftsstelle unter 02682/600-2475.**

Die vom Tiergesundheitsdienst Burgenland gewährten Programme 2017 sind agrarische De-minimis-Beihilfen, die vom Land Burgenland gefördert werden. Eine Programmförderung kann nur dann gewährt werden, wenn alle agrarischen De-minimis-Beihilfen des laufenden Kalenderjahres und der beiden vorangegangenen Kalenderjahre den Betrag von € 15.000,- nicht überschreiten. Der Tierhalter ist zur Meldung im Falle des Überschreitens der Betragsgrenze durch zwischenzeitlich ausbezahlte agrarische De-minimis-Beihilfen und zur Rückerstattung von agrarischen De-minimis-Beihilfen, die unrechtmäßig bezogen wurden, verpflichtet.

LEISTUNGSKATALOG ALLGEMEINE DIAGNOSTIK

- ✓ Förderung von Laborkosten (Sektionen, Blut-, Wasser-, Futteruntersuchungen,...)
- ✓ Die Laborrechnung und der Befund werden an den TGD-B übermittelt.

FÖRDERUNG: 80% der Laborkosten werden laut Leistungskatalog des Tiergesundheitsdienstes Burgenland gefördert. Die Förderung ist mit der 5-fachen Höhe der Jahresbetriebsaufhebungskosten begrenzt.

1.) Parasitenprogramm

- ✓ Proberöhrchen für die Kotuntersuchung werden nach schriftlicher oder telefonischer Anmeldung zugesandt. Bei Parasitennachweis bei der Schlachtung genügt eine Übermittlung des Schlachtbefundes bzw. einer Tierarztbestätigung.
- ✓ Nach Vorliegen des Befunds erstellt der Tierarzt ein Entwurmungskonzept.
- ✓ Arzneimittelbestellung durch den Tierarzt und Verrechnung an den Tierhalter.
- ✓ Die Medikamentenrechnung wird an den TGD-B übermittelt.

FÖRDERUNG: 50% der Nettomedikamentenkosten, 100% der Laborkosten, Förderung der Erstellung des Entwurmungskonzepts nach festgelegten Fördersätzen. Die Förderung ist mit der 10-fachen Höhe der Jahresbetriebsaufhebungskosten begrenzt.

2.) Transportförderung an die Veterinärmedizinische Uni Wien

- ✓ Transport erkrankter Tiere an die Veterinärmedizinische Universität Wien
- ✓ Übermittlung des Krankenberichts an den TGD-B

FÖRDERUNG: pro Fahrt € 20,00 bzw. werden die Kosten des Transportes durch die Universität übernommen.

3.) PROJEKT „GESUNDES EUTER BURGENLAND“

- ✓ Förderung der Melkanlagenprüfung
- ✓ Einsendung von Viertelgemelksproben

FÖRDERUNG: Die Kosten für bakteriologische Milchuntersuchungen inklusive Antibiogramm werden zu 100% übernommen. Weiters wird eine Überprüfung der Melkanlage mit € 80,00 gefördert.

4.) Programm PARATUBERKULOSESCREENING

Die Paratuberkulose ist eine anzeigepflichtige Erkrankung der Wiederkäuer und wird durch ein Bakterium verursacht. Im Frühstadium zeigen sich Leistungseinbußen und eine erhöhte Krankheitsanfälligkeit. Das Endstadium ist durch unheilbaren Durchfall mit starker Abmagerung gekennzeichnet. Ziel der Untersuchung ist die anonymisierte Erhebung der

aktuellen Paratuberkulose-Situation in den Burgenländischen Betrieben. Die Laborkosten werden zu 100% übernommen.

- ✓ Anmeldung in der Geschäftsstelle, Stiefeltupfer werden im Stall entnommen, das Laborergebnis wird an die Geschäftsstelle weitergeleitet, auf Wunsch des Tierhalters wird das Ergebnis auch an den Tierhalter weitergegeben.

5.) Erstellung von Sanierungsplänen durch beigezogene Experten

Bei Bestandsproblemen werden 60% der Kosten der Beratung durch Experten, maximal € 600,00/Betrieb für den Erstbesuch übernommen. Die Anmeldung erfolgt in der Geschäftsstelle des TGD-B. Durch das Übermitteln des Protokolls und der Rechnung wird nachgewiesen, dass die Beratung stattgefunden hat. Sollte es nach der Beratung zu keiner Verbesserung kommen, ist ein Kontrollbesuch verpflichtend. Der TGD-B fördert den Kontrollbesuch zu 60%, maximal mit € 400,00.

6.) Programm zur Bekämpfung und Überwachung von Maedi/Visna, Caprine Arthritis Encephalitis und Brucella ovis

Bei Maedi/Visna handelt sich um eine langsam fortschreitende Viruserkrankung von Schafen mit Symptomen wie Euterverhärtung, Milchleistungsrückgang, Gangstörung, Lahmheit, Atemnot und schlechte Entwicklung der Lämmer.

Bei der Caprine Arthritis Encephalitis der Ziegen, ebenfalls eine Virusinfektion, kommt es zu Gelenkentzündungen, Euterentzündungen, dünnem, rauem Haarkleid, Abmagerung und Gehirnentzündung bei Kitzen.

Die anzeigepflichtige bakterielle Infektion Brucella ovis führt zu Nebenhodenentzündung beim Schafbock, Fruchtbarkeitsstörungen, Gebärmutterentzündung und Verlammen oder Lämmersterben kurz nach der Geburt.

Ziel des Programms ist es, die Ausbreitung der Erkrankungen innerhalb der Herde, sowie zwischen verschiedenen Betrieben zu verhindern und zertifizierte unverdächtige Bestände aufzubauen und diese nachhaltig frei von den Erkrankungen zu halten.

- ✓ Die Vorgaben des bundesweiten Programms sind einzuhalten.
- ✓ Ein Quarantänestall für kranke Tiere und Zukaufstiere mit unbekanntem Gesundheitsstatus muss vorhanden sein.
- ✓ Blutproben sind nach vorgegebenem Plan zu entnehmen.

Herdengröße *	Stichprobengröße **	Zusätzliche Proben
unter 20 Tiere	alle	Alle Zuchtböcke über 6 Monate und alle seit der letzten Standarduntersuchung zugegangene Tiere (ausgenommen Tiere aus unverdächtigen Betrieben mit Bescheinigung)
20 bis 29	20	
30 bis 49	22	
50 bis 100	25	
über 100	30	

* Zur Feststellung der Herdengröße werden bei Ziegen alle Tiere über 6 Monate und bei Schafen alle Tiere über 1 Jahr einer epidemiologischen Einheit gezählt

**Bei der Stichprobenauswahl sind die ältesten weiblichen Tiere zu beproben.
Ergebnis – S1 negativ, positiv oder zweifelhaft

Wenn zwei Standarduntersuchungen mit negativen Ergebnissen im Abstand von mindestens 12 und maximal 24 Monaten vorliegen, gilt der Bestand für 2 Jahre als unverdächtig. Vor Ablauf der Zweijahresfrist ist eine weitere Standarduntersuchung notwendig. Bei positivem Untersuchungsergebnis sind alle Reagenten inklusive deren Nachzucht innerhalb von 6 Monaten zu schlachten oder zu töten und weitere Bestandsuntersuchungen von allen Tiere über 6 Monate notwendig. Bei zweifelhaften Einzelergebnissen wird eine Wiederholungsuntersuchung durchgeführt.

FÖRDERUNG: 100% der Laborkosten und € 6/Blutentnahme, die Anfahrtskosten werden nicht gefördert. Die Förderung ist mit der 10-fachen Höhe der Jahresbetriebserhebungskosten begrenzt.

7.) Programm zur Bekämpfung und Überwachung der Pseudotuberkulose beim kleinen Wiederkäuer

Die Pseudotuberkulose der Schafe und Ziegen ist eine chronisch verlaufende Infektionskrankheit. Vergrößerte Lymphknoten (v.a. am Kopf, Bug, Euter) sind mit dickbreiigem Eiter gefüllt und brechen nach 2 bis 6 Monate auf. Der hochansteckende Eiter entleert sich. Es können auch innere Lymphknoten und Lymphorgane betroffen sein. Die Tiere infizieren sich v.a. über Hautverletzungen (z.B. Schur, Ohrmarkenkennzeichnung), übers Maulschleimhäute und Jungtiere auch über den Nabel. Eine Übertragung über Futter, Zäune, Putzgeräte, Klauenpflege- und Schurwerkzeuge, Tierkennzeichnungs-, und Behandlungsinstrumente, Melkzeuge und stechend-saugende Hautparasiten ist möglich.

Ziel des Programms ist es, die Ausbreitung der Pseudotuberkulose innerhalb der Herde, sowie zwischen Betrieben zu vermindern. Unverdächtige Bestände sollen aufgebaut werden. Die Definition der Untersuchungen und Regeln für den Tierverkehr sind im „Programm zur Bekämpfung und Überwachung von Maedi/Visna, Caprine Arthritis Encephalitis und Brucella ovis“ angeführt.

Ablauf:

- ✓ Teilnahme am „Programm zur Bekämpfung und Überwachung von Maedi/Visna, Caprine Arthritis Encephalitis und Brucella ovis“
- ✓ Blutproben sind nach vorgegebenem Plan zu entnehmen.
- ✓ Sanierungsvereinbarung mit positiven Betrieben

FÖRDERUNG: 100% der Laborkosten. Die Förderung ist mit der 10-fachen Höhe der Jahresbetriebserhebungskosten begrenzt. Wenn die Untersuchung mit MV/CAE zugleich durchgeführt wird, fallen keine zusätzlichen Blutentnahmen an. Sollten Untersuchungen zu anderen Untersuchungsterminen notwendig sein, übernimmt der TGD-B einen Teil der Blutentnahmekosten (€ 3,00/Blutentnahme inklusive MwSt.).

Festlegung der Sanierungsmaßnahmen:

a.) Trennung serologisch/ klinisch positiver von negativen Tieren

<p>Vorteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ablammung kann abgewartet werden - Laktation kann genutzt werden 	<p>Nachteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Räumliche Trennung muss gegeben sein - Erhöhtes Hygienierisiko - Betriebsstatus unverdächtig wird langsamer erreicht
--	--

b.) Ausmerzung serologisch/ klinisch positiver Tiere

<p>Vorteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausscheidungsmöglichkeit wird abrupt unterbrochen - Betriebsstatus unverdächtig kann schneller erreicht werden 	<p>Nachteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Höherer finanzieller Aufwand, abhängig vom Durchseuchungsgrad
--	---

Einhaltung von Hygienemaßnahmen:

Räumliche Trennung von positiven und negativen Tieren: Die serologisch sowie klinisch positiven sind von den negativen Tieren räumlich zu trennen, so dass kein direkter Kontakt möglich ist. Beim Auftreten von klinischen Anzeichen in der negativen Gruppe ist das betroffene Tier sofort aus der Gruppe zu nehmen und in die positive Herde einzugliedern. Lämmer positiver Muttertiere sind unmittelbar nach der Geburt zu trennen und dürfen nur mit Biestmilch oder Vollmilch von negativen Tieren gefüttert werden.

Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen: Die positive Herde ist nach der unverdächtigen Herde zu melken und die Aufstallung entsprechend zu desinfizieren. Gleiches gilt für Managementmaßnahmen wie Klauenpflege, Schur, Tierkennzeichnung etc. Die dafür verwendeten Werkzeuge sind ebenfalls zu reinigen und zu desinfizieren.

Geregelter Personen- und Tierverkehr: Zuerst werden die negativen Tiere versorgt, im Anschluss die positiven Tiere. Es muss einen Umkleideraum mit betriebseigener Schutzkleidung geben. Maschinen und Gebrauchsgegenstände für den Stallbereich dürfen ausschließlich im eigenen Betrieb eingesetzt werden.